

Ev.-luth. Kirchengemeinde
Kinder- u. Jugendarbeit in der Region

ODER

An den
Kirchenkreisvorstand Uelzen
z. Hd. Kirchenamt

Bitte für jede Freizeit/Maßnahme/Anschaffung ein Formular ausfüllen.

Bitte die Zuweisungsgrundsätze beachten.

Betr.: Antrag auf Mittel aus der Ergänzungszuweisung für Gemeindefarbeit

Mittel für folgende Freizeit/Maßnahme/Anschaffung (Zutreffendes unterstreichen) werden beantragt:					
Gegenstand der Anschaffung					
Inhalt und Art der Freizeit / Maßnahme					
Anzahl der Teilnehmer					
Datum und Ort der Freizeit / Maßnahme			 Teilnehmer x Tage x € = Zuschuß	
erbetener Zuschuss insgesamt:	Gesamtkosten der Maßnahme/ Freizeit/Anschaffung: €	Eigenanteil der Kirchengemeinde aus Haushaltsmitteln: €	Eigenanteil der Teilnehmer: €	Mittel aus Spenden: €	Zuschüsse anderer Stellen (€ und Zuschussgeber)
Besondere Bemerkungen					

Ort, den (Datum)

Unterschrift

Richtlinien zur Förderung der Gemeindearbeit aus Mitteln der Ergänzungszuweisung:

I. Förderungsgrundsätze

1. Einrichtungen des Kirchenkreises fallen nicht unter die folgenden Richtlinien.
2. Ein Anspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nur dann, wenn im Haushalt des Kirchenkreises die erforderlichen Mittel bereitstehen.
3. Eintagesveranstaltungen werden nicht bezuschusst.
4. Erwachsenenseminare sind aus Mitteln der EFB und der Gemeinde zu finanzieren.
5. Anschaffungen für Gemeindearbeit sind nicht: Büromaterial, Geschirr u.Ä. Dafür gibt es keine Zuschüsse.
6. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich rechtzeitig vor der durchzuführenden Maßnahme zu stellen. Für die Vorlage der Anträge kann auch ein bestimmter Termin vom Kirchenkreisvorstand festgelegt werden.
7. Für jede Maßnahme oder Anschaffung ist ein Antragsformular beizufügen.
8. Bei größeren Anschaffungen ist dem Antrag ein Kostenvoranschlag als Anlage beizufügen.
9. Bei der Bezuschussung von Freizeiten werden nur Teilnehmer mit Wohnsitz im Gebiet des Kirchenkreises Uelzen berücksichtigt. Ein Kombinieren von Freizeiten ist nicht statthaft.
10. Zuschüsse zu Anschaffungen und besonderen Maßnahmen können nicht höher sein als der Eigenanteil der Kirchengemeinde aus Haushaltssmitteln.
11. Zuschüsse für Anschaffungen oder Maßnahmen mit einem Gesamtwert unter 250,00 € werden nicht gewährt.
12. Es werden keine Zuweisungen für die „gleiche“ Anschaffung innerhalb von 4 Jahren gewährt.

II. Förderungsrichtlinien

Im Rahmen der vom Kirchenkreisvorstand nachstehend vorgegebenen Richtlinien werden gefördert (Für die Pkt. 1.1 - 3.3 erfolgt die Bewilligung durch den Leiter des Kirchenamtes):

1. Freizeiten

- 1.1 Fortbildungsfreizeiten ehrenamtlicher Mitarbeiter der Gemeinden
8,00 € pro Tag und Teilnehmer*in (Kirchenvorsteher-, Mitarbeiter-, Kindergottesdiensthelfer-, Jugendgruppenleiter*innen usw.)
Hinweis: Für ehrenamtliche KV-Mitglieder werden bei Klausurtagungen des KV 30€ pro Person/Übernachtung von der „Evangelische Agentur (EA)“ gewährt. Ein gesonderter Antrag ist direkt an die EA zu stellen.
- 1.2 Rüstzeiten für Sing- und Posaunenchöre
4,00 € pro Tag und Chormitglied
- 1.3 Konfirmandenfreizeiten
8,00 € pro Tag und Teilnehmer*in
- 1.4 Kinder-/Jugend- und Altenfreizeiten
6,00 € pro Tag und Teilnehmer*in*in
- 1.5 Familienfreizeiten
4,00 € für jedes teilnehmende Kind

2. Anschaffungen

- 2.1 Technische Anschaffungen für die Büroausstattung wie z.B. Kopierer, Computer/Notebook, Drucker u. ä.:
50 % der Kosten bis zum Höchstbetrag von **1.500 €**
- 2.2 Technische Anschaffungen für die Gemeindearbeit wie z.B. Stereoanlagen, Lautsprecher, Projektoren (Beamer) u. ä.:
50 % der Kosten bis zum Höchstbetrag von **600 €**
- 2.3 Blechblasinstrumente wie z.B. Posaunen.:
25 % der Kosten (25 % Gemeinde, 25 % Landeskirchenamt, 25 % Sprengel und 25 % Kirchenkreis).
- 2.4 Möbel (auch Küchen)
25 % der Kosten bis zum Höchstbetrag von **5.000 €**

4. Anträge für besondere Maßnahmen und Anschaffungen

im Bereich der Gemeindearbeit müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Gesamtkosten, Eigenanteil der Gemeinde aus Haushaltssmitteln
- b) Eigenanteil der Teilnehmer
- c) Spendenaufkommen
- d) Zuschüsse von anderer Seite: Landkreis, Politische Gemeinde, EFB, Sprengel, Landeskirchenamt, Posaunenwerk, u. a..

3. Maßnahmen

- 3.1 Kinderbibelwochen
4,00 € pro Tag/ Teilnehmer*in
- 3.2 Kirchenmusikalische Veranstaltungen
20 % der Gesamtkosten bei Konzerten
- 3.3 Buszurgerdienst zu den Gottesdiensten
1/3 der Kosten

III. Abrechnung der Maßnahmen

Die Abrechnungen mit dem Kirchenamt sind umgehend nach Durchführung der Maßnahme vorzunehmen. Für Maßnahmen, die **bis 31.12. des jeweiligen Jahres** nicht abgerechnet sind, gelten die Zuschüsse als verfallen.